

# STADT TROSTBERG

**Beschluss-Nr.** 2025072

**Amt:** 2.1

**Vorlagen:**

|                                   |              |
|-----------------------------------|--------------|
| <b>Sitzung des</b>                | Stadtrat     |
| <b>am</b>                         | 08.05.2025   |
| <b>öffentlich/nichtöffentlich</b> | öffentlich   |
| <b>vorberatend/beschließend</b>   | beschließend |
| <b>Mitglieder</b>                 | 25           |
| <b>anwesend</b>                   | 23           |
| <b>für : gegen</b>                | - : -        |

Für die Richtigkeit des Auszuges

Trostberg, 12.05.2025                      Unterauer

Es wird festgestellt, dass sämtliche Mitglieder des Stadtrates zu der heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen worden sind und dass mehr als die Hälfte anwesend ist. Der Stadtrat ist somit beschlussfähig.

**Gegenstand:**

B299 Neu - Ortsumfahrung Trostberg;  
Vorstellung der aktualisierten Planung

Sachverhalt:

In der Stadtratssitzung vom 28.10.2015 wurde die damalige Vorentwurfsplanung für die Ortsumfahrung Trostberg, B 299 Neu von den Vertretern des Staatlichen Bauamtes Traunstein erläutert und der Öffentlichkeit vorgestellt. Mit Beschluss vom 25.11.2015 (Nr. 2015166) nahm der Stadtrat die Planung mehrheitlich zustimmend zur Kenntnis; als Maßgabe zur Minderung des Flächenverbrauchs sollte geprüft werden, ob und inwieweit der bei Mögling entstehende Geländeeinschnitt überdeckelt werden kann.

Bereits mit Beschluss vom 03.03.2009 (Nr. 2009014) sprach sich der Stadtrat mehrheitlich gegen eine abschnittsweise Umsetzung der Ortsumfahrung (BA1 zwischen Schwarzerberg und Reit, BA2 zwischen Mögling und Schwarzerberg) aus und forderte, den BA2 unmittelbar in die Planung aufzunehmen und die gesamte Umfahrung in einem Zug durchzuplanen.

Die Planungen wurden zwischenzeitlich auf Basis des Vorentwurfs vom 02.11.2015 vertieft und fortgeführt. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen werden nun von den Vertretern des Staatlichen Bauamtes Traunstein im Stadtrat vorgestellt und erläutert.

Beschluss:

Die Ausführungen zum vorliegenden Planentwurf werden zur Kenntnis genommen.